



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 17.01.2011

Genehmigung durch das **Rektorat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
am 31.01.2011

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 31.01.2011

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Curriculum

für den

Hochschullehrgang

Beratungslehrer/in
für Kinder und Jugendliche
mit besonderen
erzieherischen Bedürfnissen

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
§ 4 Kompetenzkatalog	5
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	7
§ 5 Organisationseinheit	7
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf	7
§ 7 Gestaltung der Studien	7
§ 8 Umfang und Zeitplan	7
§ 9 Angaben zu lehrgangübergreifenden Modulen	8
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload	8
§ 11 Abschluss	8
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	8
Teil III: Curriculum	9
§ 13 Curriculum – Modulraster	9
§ 14 Curriculum - Modulübersicht	11
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen	15
Teil IV: Prüfungsordnung	29
§ 16 Geltungsbereich	29
§ 17 Informationspflicht	29
§ 18 Anmeldeerfordernisse	29
§ 19 Modulabschluss	30
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung	30
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft	31
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion	31
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung	32
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	32
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien	33
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	34
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten	34
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen	35
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	35
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs	35
§ 31 Abschlussarbeit mit Präsentation	36
§ 32 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation	36
§ 33 Abschluss des Hochschullehrgangs	37
Teil V: Schlussbemerkungen	37
§ 34 In-Kraft-Treten	37
Teil VI: Begutachtungsverfahren	38
§ 35 Begutachtungsverfahren	38
§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen	38
§ 37 Ergebnisse	38
Teil VII: Anhang	39

§ 1
Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Das Curriculum des Hochschullehrgangs zum / zur „Beratungslehrer/in“ vermittelt Kenntnisse und Methoden für die ambulante/integrative Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen und speziellen Erziehungsbedürfnissen, sowie für die professionelle Beratung des damit verbundenen sozialen Umfeldes. Er stellt eine fundierte pädagogische Weiterbildung dar, um den gestiegenen psychosozialen Anforderungen an Schulen professionell zu begegnen.

Die Studierenden erwerben theoretische und praxisrelevante Kompetenzen

- in pädagogisch systemischer Beratung im schulischen Kontext,
- um Lehr-, Lern- und Erziehungsprozesse zu initiieren und zu begleiten,
- für den Umgang mit Konflikt-, Stress-, Krisen- und Notfallsituationen sowie
- in den Bereichen Moderation, Präsentation und Teamentwicklungsberatung.

Die Persönlichkeitsbildung nimmt einen besonderen Stellenwert ein, da dieses Berufs- und Handlungsfeld die Bereitschaft zur Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen, eine wertschätzende Grundhaltung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und die Reflexionsfähigkeit der Teilnehmer/innen fordert. Durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit sind Absolventen und Absolventinnen des Hochschullehrgangs in der Lage, für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern, auch in pädagogischen Ausnahmesituationen, als stabile, lösungsorientierte Ansprechpartner/innen zu fungieren.

Besonders berücksichtigt werden:

- förderdiagnostische Inhalte und stärkenorientierte Ansätze in der Methodik und Didaktik (BL2, BL3)
- Angebote zur Persönlichkeitsbildung und zum Kommunikationsbewusstsein (BL1, BL2, BL3, BL4, BL5)
- Aspekte des Teamings und Re-Teamings (BL1, BL4)
- ein hoher Aktualitätsbezug bei spezifischen interdisziplinären Inhalten und Themenfeldern, vgl. Gewaltprävention, Suchtprävention u.a. durch die Kooperation mit Expert/inn/en und Institutionen (BL3, BL4, BL5)
- die Einführung und Orientierung in der steirischen Schullandschaft und in den außerschulischen und innerschulischen interdisziplinären Netzwerken, die die verhaltenspädagogische Arbeit mittragen (BL2, BL3, BL4, BL5)
- Inhalte der Bildungsforschung und Aktionsforschung für die professionelle Dokumentation und Reflexion des eigenen beruflichen Lebens und Erlebens (BL5)

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne, institutsexterne bzw. PH-externe Personen beteiligt:

- Frau Silvia Kopp-Sixt, Institut 3 der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- Herr Peter Much, Institut 3 der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- Frau Sabine Fritz, Institut 4 der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- Herr LSI Herbert Buchebner, Landesschulrat für Steiermark
- Herr SD Klaus Ackerl, Sonderpädagogisches Zentrum Ellen Key
- Frau Dipl.-Päd. Sigrid Fleischhacker-Diernberger, Sonderpädagogisches Zentrum Ellen Key
- Frau Dipl.-Päd. Ulrike Gaishofer-Binder, Sonderpädagogisches Zentrum Ellen Key
- Frau Dipl.-Päd. Barbara Silly, Sonderpädagogisches Zentrum Ellen Key

Teile des Curriculums wurden folgenden Pädagogischen Hochschulen auf Anfrage zur Verfügung gestellt:

- Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mag. Stefan Germany
- Pädagogische Hochschule Kärnten, Mag. Stephanie Stegellner
- Pädagogische Hochschule Tirol, Mag. Monika Mussak

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich am Studienplan des Akademielehrganges „Lehrgang für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen“ an der Pädagogischen Akademie am Hasnerplatz bzw. am gleichnamigen Lehrgang, der von 2007/08 bis 2008/09 und von 2009/10 – 2010/11 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt worden ist. Weiters orientiert sich der Studienplan am Lehrgang für Beratungslehrer/innen, der 2009/10 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt worden ist.

Das vorliegende Curriculum ist vergleichbar mit den folgenden Angeboten österreichischer pädagogischer Hochschulen:

- Oberösterreich:
Hochschullehrgang „Betreuungspädagoge/Betreuungspädagogin“: 6 Semester, 60 EC
- Kärnten:
Lehrgang „Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen“: 4 Semester, 30 EC
- Niederösterreich:
Hochschullehrgang „Akademischer Lehrer/Akademische Lehrerin für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche“: 6 Semester, 63 EC
- Wien:
Kombination des Hochschullehrgangs der PH Wien mit dem Universitätslehrgang/ Masterlehrgang mit 120 EC: „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit sozialen und emotionalen Problemen“. Dieses Weiterbildungsangebot stellt eine Nachfolge der vormaligen Weiterbildung zum Psychagogen / zur Psychagogin bzw. zum Beratungslehrer / zur Beratungslehrerin bzw. zum Ergänzungslehramt für Sondererziehungsschulen dar.

§ 4 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
Die Studierenden ...	
➤ kennen die <i>Special Needs</i> von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen und reflektieren diese.	BL1
➤ kennen die Grundlagen der Teamarbeit, die die Basis für die Tätigkeit als verhaltenspädagogische Lehrperson darstellt, und reflektieren diese.	BL1
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
Die Studierenden ...	
➤ wissen um die soziologischen, psychologischen und medizinischen Hintergründe <i>Bescheid</i> .	BL1 BL2
➤ können adäquate pädagogische und therapeutische Modelle und Ansätze beschreiben, für eine Umsetzung vorbereiten und diese durchführen und reflektieren.	BL3 BL4
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
Die Studierenden ...	
➤ können sich auf besondere Interaktions- und Kommunikationsbedingungen einstellen.	BL1
➤ wissen über Modelle und Methoden <i>Bescheid</i> , die die Heterogenität als Mehrwert und Chance für die Gemeinschaft vermitteln können.	BL3
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
Die Studierenden ...	
➤ kennen die Grundlagen der Prävention, z.B. Suchtprävention, Konflikt- und Gewaltprävention.	BL2
➤ verfügen über ein Repertoire an Methoden und Ideen zur Umsetzung von sozialen Lerneinheiten.	BL3
➤ sind eingeführt in Methoden der Psychohygiene.	
Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
Die Studierenden ...	
➤ kennen die methodisch-didaktischen Grundlagen für den Unterricht von Kindern mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen an Pflichtschulen.	BL1 BL2
➤ reflektieren verhaltenspädagogische Ansätze und Maßnahmen im Rahmen der Hospitationen.	BL3
➤ können ihr Praktikum gestalten und das erworbene Wissen eigenständig und selbstverantwortlich umsetzen.	BL4 BL5
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
Die Studierenden ...	
➤ können Ihre Erfahrungen dokumentieren und im Zuge der Erstellung eines Portfolios zusammenführen und einer Gesamtreflexion unterziehen.	BL2 BL4
➤ können persönliche Entwicklungspotentiale erkennen und sich daraus ergebende Förderkonzepte erstellen	BL5
➤ kennen Methoden für Beobachtung, Förderung und Beratung.	
➤ wissen um die aktuelle schulrechtliche Situation <i>Bescheid</i> .	
Standard 7: Kooperation und Koordination	
Die Studierenden ...	
➤ wissen um die Grundlagen der Teamarbeit <i>Bescheid</i> .	BL3
➤ können Teams bilden und anleiten.	BL4
➤ gestalten aktiv die Zusammenarbeit in interdisziplinären Settings.	
➤ können ein anlassbezogenes Konflikt- und Krisenmanagement entwickeln und umsetzen.	

Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind in der Lage, Interventionen zu setzen und über die jeweilige Situation mit den Beteiligten zu reflektieren. ➤ erkennen berufs begleitende spezifische Fort- und Weiterbildung und Supervision als Berufskontinuum an und integrieren diese in ihre persönliche Professionalisierung. ➤ sind vorbereitet auf die Entscheidung für das Berufsbild des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin und können ihre persönlichen Stärken professionell einschätzen. 	BL4 BL5
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die steirische Schulstruktur und die Netzwerkpartner/inn/en in diesem spezifischen pädagogischen Handlungsfeld. ➤ können bezirksweit Netzwerke organisieren und mobilisieren bzw. mit den übergeordneten Stellen in Kontakt treten. ➤ nehmen Anteil an der Berufsgemeinschaft der Lehrer/innen, die Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen begleiten, und wirken informativ in der steirischen Schullandschaft. 	BL4 BL5
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können sich ein Thema wählen, dieses argumentieren und in einer schriftlichen Arbeit umfassend darstellen und anschließend vor der Gruppe bzw. der Prüfungskommission präsentieren. ➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrer Abschlussarbeit anwenden. ➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen. 	BL5

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „**Beratungslehrer/in für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen**“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut 3, Institut für Fort- und Weiterbildung - Vorschulstufe und Grundstufe der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag.^a Andrea Holzinger, mailto: i3@phst.at

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „**Beratungslehrer/in für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen**“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2006, im Folgenden kurz: HCV 2006, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen notwendigen Kompetenzen zu fördern, bedarf es eines umfassenden und nachhaltigen Hochschullehrgangsangebotes, das Lehrerinnen und Lehrer im steirischen Schuldienst auf den beruflichen Weg des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin und den besonderen und vielseitigen Anforderungen in diesem pädagogischen Handlungsfeld in Kooperation mit dem LSR für Steiermark vorbereitet. Besondere und spezielle erzieherische Bedürfnisse stellen die Schule zunehmend vor immer größer werdende Herausforderungen und der Bedarf an eigens geschulten Lehrerinnen und Lehrern ist nicht gedeckt. Neben grundlegenden Inhalten aus Verhaltenspädagogik, Förder- und Beratungspraxis steht insbesondere die Persönlichkeitsbildung und –stärkung der Lehrpersonen im Mittelpunkt dieser Bildungsmaßnahme der berufsbezogenen Weiterbildung.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 5 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 EC. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2011/12 festgesetzt.

§ 9

Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Hochschullehrgang sind keine hochschullehrgangs- bzw. lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit der Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im interdisziplinären Netzwerk sowie eine intensive Befragung, Gesprächsführung und Einbindung von schulischen und außerschulischen Expert/inn/en durchgeführt wird.

§ 11

Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis für den Hochschullehrgang auszustellen mit dem Hinweis:

Akademische Beratungslehrerin / Akademischer Beratungslehrer (Code: RBL).

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Gemäß den und ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 (3) HG 2005 und des § 19 (1) HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- fristengerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Nominierung durch die Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung) und Nachweis einer bereits geleisteten erfolgreichen pädagogischen Tätigkeit im schulischen Kontext im Ausmaß eines Schuljahres
- fristengerechte Bewerbung gemäß Ausschreibung mit Motivationsschreiben per E-Mail an die Hochschullehrgangsleitung, Frau Sigrid Fleischhacker-Diernberger, (per E-Mail an office@sf-d.at)
- Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet erstens die Nominierung durch die Schulaufsicht und zweitens der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum – Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3: Modulraster Hochschullehrgang „Beratungslehrer/innen“

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester			
BL1				BL2				BL3				BL4				BL5			
Einführung in das Berufsfeld und in die Grundlagen der Verhaltenspädagogik				Vertiefende Aspekte der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt				Praxis der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt				Aspekte der Beratung und der Prozessbegleitung im pädagogischen Kontext				Praxis der Beratung und der Prozessbegleitung im Kontext der Verhaltenspädagogik Abschlussarbeit (5,00 EC)			
8,00 EC		8,00 SWSt.		12,50 EC		10,00 SWSt.		11,00 EC		8,50 SWSt.		11,50 EC		9,00 SWSt.		17,00 EC		9,00 SWSt.	
1,50 HW	6,50 FWD			2,00 HW	5,00 FWD	4,00 SP	1,50 ES	0,50 HW	5,00 FWD	4,00 SP	1,50 ES	1,00 HW	5,00 FWD	4,00 SP	1,50 ES		4,00 FWD	4,00 SP	4,00 ES
8,00 EC		8,00 SWSt.		12,50 EC		10,00 SWSt.		11,00 EC		8,50 SWSt.		11,50 EC		9,00 SWSt.		17,00 EC		9,00 SWSt.	
1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr											
20,50 EC				18,00 SWSt.				22,50 EC				17,50 SWSt.				17,00 EC		9,00 SWSt.	

	HW	FWD	SP	ES		SWSt.				EC
Summe BL1	1,50	6,50	0,00	0,00		8,00	0,00	96,00	104,00	8,00
Summe BL2	2,00	5,00	4,00	1,50		10,00	0,00	120,00	192,50	12,50
Summe BL3	0,50	5,00	4,00	1,50		8,50	0,00	102,00	173,00	11,00
Summe BL4	1,00	5,00	4,00	1,50		9,00	0,00	108,00	179,50	11,50
Summe BL5	0,00	4,00	4,00	4,00		9,00	0,00	108,00	192,00	12,00
	5,00	25,50	16,00	8,50		44,50	0,00	534,00	841,00	55,00
Abschlussarbeit									125,00	5,00
Gesamtsumme								1500,00		60,00

Legende: EC European Credit
SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten), auch SWS
(H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul
WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

§ 14 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 Modulübersicht Hochschullehrgang „Beratungslehrer/innen“

1. Semester – Modul BL1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Einführung in das Berufsfeld und in die Grundlagen der Verhaltenspädagogik										
Medizinische Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Ethik	0,50				V	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Pädagogische Grundlagen		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Einführung in das Berufsbild, die beruflichen Rollen und in die Berufsfelder		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Selbstbild und Fremdbild		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Kommunikation und Interaktion in interdisziplinären Settings		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Teamarbeit in interdisziplinären Settings		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Methodik und Didaktik des Unterrichts		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Besondere verhaltenspädagogische Aspekte: Mädchenarbeit - Bubenarbeit		0,50			S	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe BL1 – 1. Semester	1,50	6,50				8,00	0,00	96,00	104,00	8,00
	8,00									8,00

2. Semester – Modul BL2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefende Aspekte der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt										
Psychologische Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Beobachtung, Beschreibung und pädagogische Interpretation und Diagnose von Verhalten und Systemen		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Individuelle Förderbedürfnisse und Förderplanung		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Methoden der Psychohygiene		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Methodenwerkstatt		1,00			U	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pädagogisch-therapeutische Ansätze: Schwerpunkt „Soziales Lernen“		0,50			U	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Pädagogisch-therapeutische Ansätze: Schwerpunkt „Bewegtes Lernen“		0,50			U	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Hospitationen und Lehrübungen 1			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 1			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Biographiearbeit				1,50	A	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe BL2	2,00	5,00	4,00	1,50		10,00	0,00	120,00	192,50	12,50
	12,50									12,50

3. Semester - Modul BL3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxis der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt										
Spezielle verhaltenspädagogische Aspekte: AD(H)S	0,50				V	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Besondere verhaltenspädagogische Aspekte: Suchtprävention		0,50			S	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Besondere verhaltenspädagogische Aspekte: Begabungsdiagnostik und Begabungsförderung		0,50			S	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Kommunikation und Interaktion im Kontext von Beratung – Grundlagen		0,50			U	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Konflikt- und Krisenmanagement - Grundlagen		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Verhaltensmodifikation		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen und Modelle der Gewaltprävention		1,50			S	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Hospitationen und Lehrübungen 2			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 2			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Changemanagement				1,50	A	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe BL3	0,50	5,00	4,00	1,50		8,50	0,00	102,00	173,00	11,00
	11,00									11,00

4. Semester – Modul BL4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Aspekte der Beratung und der Prozessbegleitung im pädagogischen Kontext										
Soziologische Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Systemische Beratung im Interaktionsfeld		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Struktur und Qualitätsstandards des Beratungsprozesses		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Kommunikation und Interaktion im Kontext von Beratung – Vertiefung und Umsetzung		1,00			U	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Konflikt- und Krisenmanagement im Kontext von Beratung		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Stressmanagement		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hospitationen und Lehrübungen 3			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 3			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Selbsterfahrung				1,50	A	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe BL4	1,00	5,00	4,00	1,50		9,00	0,00	108,00	179,50	11,50
	11,50									11,50

5. Semester – Modul BL5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxis der Beratung und der Prozessbegleitung im Kontext der Verhaltenspädagogik										
Moderation und Präsentation		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen der Schulmediation		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Praxismodelle und Konzepte		1,00			U	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vertiefende Aspekte des Berufsbildes, der beruflichen Rollen und der Praxisfelder		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Lehrübungen 4			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 4			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Grundlagen der Bildungsforschung und Begleitung der Abschlussarbeit				2,00	A	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Supervision				2,00	A	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Summe BL5		4,00	4,00	4,00		9,00	0,00	108,00	192,00	12,00
Schriftliche Abschlussarbeit: Entwicklungsportfolio									125,00	5,00
Summe			12,00							17,00

Gesamtsummen:

	HW	FWD	SP	ES		SWSt.				EC
Summe BL1	1,50	6,50	0,00	0,00		8,00	0,00	96,00	104,00	8,00
Summe BL2	2,00	5,00	4,00	1,50		10,00	0,00	120,00	192,50	12,50
Summe BL3	0,50	5,00	4,00	1,50		8,50	0,00	102,00	173,00	11,00
Summe BL4	1,00	5,00	4,00	1,50		9,00	0,00	108,00	179,50	11,50
Summe BL5	0,00	4,00	4,00	4,00		9,00	0,00	108,00	192,00	12,00
	5,00	25,50	16,00	8,50		44,50	0,00	534,00	841,00	55,00
Abschlussarbeit									125,00	5,00
Gesamtsumme								1500,00		60,00

Legende:

Allgemeine Angaben:

EC	European Credit
SWSt.	Semesterwochenstunde
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. (auch SWS)
(H)LGÜ	(Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul
WP	Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

V	Vorlesung
S	Seminar
U	Übung
E	Exkursion
A	Arbeitsgemeinschaft
P	Praktika
T	Tutorien
M	Mentorien
F	Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 Modulbeschreibung Hochschullehrgang „Beratungslehrer/innen“

Kurzzeichen:	Modulthema:	
BL1	Einführung in das Berufsfeld und in die Grundlagen der Verhaltenspädagogik	
Hochschullehrgang: Beratungslehrer/innen	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 8	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen: BL2, BL3, BL4, BL5		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • lernen Grundkenntnisse der Erscheinungsformen menschlichen Verhaltens bzw. Fehlverhaltens kennen. • erwerben berufsfeldrelevante aktuelle medizinische Erkenntnisse und leiten einen berufsfeldorientierten Transfer aus medizinischem Basiswissen im Umgang mit speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen ab. • setzen sich mit unterschiedlichen methodisch-didaktischen Konzepten auseinander und erarbeiten präventive und verhaltenssteuernde Maßnahmen für das Unterrichtsgeschehen. • lernen Maßnahmen zur Prävention von und zur Intervention bei auffälligem Verhalten kennen. • setzen sich mit dem Rollenbild des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin und damit verbundenen ethischen Fragen auseinander, weiters mit den Grundannahmen und der Konzeption des Berufsbildes. • lernen unterschiedliche Beratungsansätze kennen. • erwerben vertiefte Kommunikationskompetenzen und Interventionstechniken und setzen diese um. • reflektieren die eigene Persönlichkeitsstruktur und Persönlichkeitsdynamik. • wissen über Selbst- und Fremdeinschätzung von Denk- und Verhaltensstilen Bescheid. • lernen Umsetzungsmöglichkeiten für einen geschlechtergerechten Unterricht kennen. • werden in die Grundlagen von gruppendynamischen und systemischen Modelle eingeführt und erlernen Methoden und Konzepte der Teamarbeit und der Kooperation (Team-Teaching, Projektorientiertes Arbeiten..). • setzen sich mit förderlichen und hinderlichen Faktoren der Teamarbeit auseinander. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • medizinische Theorien von Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten; neurophysiologische Grundlagen des Verhaltens; medizinische Maßnahmen bei akuten Situationen/Entwicklungspsychopathologien - Hilfen für die Lehrerin/den Lehrer • Theorien, Aufgaben, kulturelle Aspekte und Funktion der Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen • Begriffsbildung und Erscheinungsformen des menschlichen Verhaltens und Fehlverhaltens • Grundlagen der Beratungstätigkeit; Chancen und Grenzen der Arbeit als Beratungslehrerin/als Beratungslehrer; ethische Aspekte in der Beratungsarbeit • Rolle und Grundhaltung der Beratungslehrer/innen • Kommunikationsmodelle und praktische kommunikative Situationsbewältigung 		

- Reflexion des eigenen Menschen- und Weltbildes und der eigenen Lebensgeschichte
- Selbst- und Fremdwahrnehmung und Analyse eigener Verhaltensmuster
- Dynamik von Teamarbeit, verschiedene Rollen und Funktionen in kooperativ arbeitenden Gruppen, persönliche Denk- und Verhaltensstile in der Zusammenarbeit mit Teampartner/inn/en, Gesetzmäßigkeiten der Gruppendynamik, Zusammenhang zwischen konstruktiver Kommunikation und gelungener Kooperation im Team
- Unterrichtsorganisation und Interventionsmöglichkeiten in speziellen Problemsituationen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- können medizinisches Grundlagenwissen in die Berufspraxis umsetzen.
- können das Verhalten und Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern beschreiben und reflektieren.
- können sich im Handlungsfeld orientieren und ihren persönlichen Zugang zur beruflichen Praxis als Beratungslehrer/in und zu den verschiedenen beruflichen Rollenbildern reflektieren sowie sich mit ethischen Fragen auseinander setzen.
- können Kommunikationsstrategien anwenden.
- können ihre eigene Persönlichkeitsstruktur, die Dynamik und die eigenen Handlungsmuster deuten, interpretieren und modellieren.
- können Theorie und Praxis der Teamarbeit und Kooperation umsetzen.
- können adäquate Unterrichtsansätze entwickeln.

Literatur:

- Hillenbrand, C. (2002) *Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik*, Beltz Verlag
- Stein, R. (2011): *Grundwissen Verhaltensstörungen*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren;
- Watzlawick, P., Beavin, J., Jackson, D. (1996). *Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Hans Huber.

Lehr- und Lernformen:

- Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung
- Selbststudium

Leistungsnachweise:

- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).
- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden:
- Vorlesungen und Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.

Sprache(n):

Deutsch

1. Semester – Modul BL1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Einführung in das Berufsfeld und in die Grundlagen der Verhaltenspädagogik										
Medizinische Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Ethik	0,50				V	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Pädagogische Grundlagen		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Einführung in das Berufsbild, die beruflichen Rollen und in die Berufsfelder		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Selbstbild und Fremdbild		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Kommunikation und Interaktion in interdisziplinären Settings		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Teamarbeit in interdisziplinären Settings		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Methodik und Didaktik des Unterrichts		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Besondere verhaltenspädagogische Aspekte: Mädchenarbeit - Bubenarbeit		0,50			S	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe BL1 – 1. Semester	1,50	6,50				8,00	0,00	96,00	104,00	8,00
	8,00									8,00

Kurzzeichen: BL2	Modulthema: Vertiefende Aspekte der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt	
Hochschullehrgang: Beratungslehrer/innen	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 12,5	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen: BL1, BL3, BL4, BL5		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> erarbeiten berufsrelevante aktuelle psychologische Erkenntnisse, sowie die Ableitung berufsfeldorientierten Transfers aus den psychologischen Theorieangeboten zum Umgang mit speziellen Erziehungs- und Berufsbedürfnissen. erwerben umfassende Kenntnisse der verschiedenen Rechtsvorschriften. Diese bilden die Grundlage in der Entscheidungsfindung für problemadäquate Hilfs- und Fördermaßnahmen, in der Erstellung individuell abgestimmter Förderpläne, in der Gutachter/innentätigkeit bei Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und für den Informationstransfer in interdisziplinären Teamkonferenzen. erwerben methodisch-didaktische Konzepte und diagnostische Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Unterricht mit verhaltensauffälligen Schüler/innen. lernen Methoden der systematischen Verhaltensbeobachtung und Beschreibung kennen. erwerben Kompetenzen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindern mit speziellen Erziehungsbedürfnissen und erstellen individuelle verhaltenspädagogische Förderkonzepte. werden in Methoden und Verfahren der Psychohygiene eingeführt, um in dieser spezifisch belasteten Berufssituation professionell agieren zu können. lernen verschiedene pädagogisch-therapeutische Interventionsmaßnahmen kennen und erwerben Kompetenzen in der erfolgreichen Bewältigung von speziellen Situationen. erwerben Strategien und Methoden für ein erfolgreiches Klassenmanagement und erweitern ihre Kompetenzen im pädagogischen Umgang mit Schülerinnen/Schülern mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen und ihre Handlungsstrategien, um eine wirkungsvolle Klassenführung umsetzen zu können. setzen sich mit den eigenen Stärken, Schwächen und Grenzen auseinander, weiters mit ihrer eigenen Biographie und werden in ihrem persönlichen Entwicklungsprozess begleitet und können diesen unter Anleitung reflektieren. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Verhaltensauffälligkeiten aus der Sicht verschiedener psychologischer Theorien/Ausgewählte Themen aus der Lernpsychologie wie Motivation, Motivationskonflikte, Angst, Aggression/Sozialpsychologische Aspekte wie Gruppenzugehörigkeit, Gruppen- und Bandenbildung/Einführung in diagnostische Methoden der Psychologie/Psychologische Modelle zur Beziehungsarbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen/Schulpsychologie relevante schulrechtliche Bestimmungen: SchUG, SchOG, SchPflG, Verordnungen, Erlässe/Regelungen zur Aufsichtspflicht, zu erlaubten Erziehungsmitteln, zur Leistungsbeurteilung, zum Einschreiten von Sicherheitsorganen in Schulen, zur Vorgehensweise bei Suchtgiftmissbrauch, sexuellem Missbrauch u.a./Relevante Bereiche aus dem JWG (Aufgaben, Maßnahmen), dem Sozialhilfegesetz, dem Behindertengesetz/Relevante Bestimmungen des JGG (Jugendgerichtsgesetz), relevante Jugendschutzbestimmungen in StGB (Strafgesetzbuch), Aufzeichnungspflicht, Verständigungspflicht, Anzeigepflicht, Schweigepflicht Methoden der Schüler/innen- und Unterrichtsbeobachtung und der verhaltenspädagogischen Diagnostik Methoden der pädagogischen Diagnostik bzw. Beobachtung/Erstellen von Beobachtungsberichten/Anleitung zur Erstellung 		

<p>eines sonderpädagogischen Gutachtens im Rahmen der Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Kontext von Verhaltensbehinderungen, Erarbeiten, Erstellen von Förderplänen/Diagnose als Grundlage für interdisziplinäre Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • therapeutische Interventionsansätze im Überblick, soziales Lernen, spielpädagogischer, erlebnispädagogischer Ansatz, pädagogisch-verhaltenstherapeutischer Ansatz, Arbeit mit größeren Sozialsystemen, Klassenmanagement • therapeutische Interventionsansätze im Überblick, Übungen zur Förderung der sozialen Kompetenz, soziales Lernen: Interaktionsspiele, Rollenspiele, Jeux dramatiques, Psychodrama • Hospitationen und Lehrübungen in den vorhandenen Einrichtungen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche und in Klassen mit verhaltensauffälligen Kindern, die von den dafür ausgebildeten Lehrerinnen/Lehrern betreut werden • theoretische Grundlagen und betreute Umsetzung von Unterrichtsbeobachtung und –analyse • Arbeit an der eigenen unterrichtlichen und erzieherischen Kompetenz durch angeleitete Einübung in ausgewählten Sequenzen des spartenspezifischen Tätigkeitsfeldes • Grundlagen und Methoden der Biographiearbeit
<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen psychologische Hintergründe für auffälliges Verhalten und therapeutischen Interventionsansätze. • wissen über rechtliche Grundlagen und Bestimmungen mit einem hohen Aktualitätsbezug Bescheid und können Auskunft geben und in rechtlichen Fragen eine beratende Funktion einnehmen. • können das Verhalten von Schüler/innen im Unterricht strukturiert beobachten und beschreiben. • kennen die Grundlagen der pädagogischen Diagnostik und können Förderpläne und Gutachten erstellen. • setzen sich professionell mit Fragen der Psychohygiene auseinander. • können unterschiedliche Erklärungsansätze und Möglichkeiten explorativen Vorgehens im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten erklären und reflektieren. • kennen und können verschiedene therapeutische Interventionsansätze. • wenden erworbenes theoretisches und praktisches Wissen in Hospitationen und Lehrübungen an und entwickeln adäquate Unterrichtskonzepte für verhaltensauffällige Schüler/innen. • reflektieren persönliche Erfahrungen und Ressourcen. • sammeln in Hospitationen und Lehrübungen erste spezifische Erfahrungen und reflektieren und interpretieren diese, sodass sie in Folge Strategien und Impulse für die eigene Lehr- und Unterrichtspraxis gewinnen und umsetzen können.
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hillenbrand, C. (1999): <i>Didaktik bei Unterrichts- und Verhaltensstörungen</i>. Stuttgart:UTB • Ledl, V. (1997): <i>Kinder beobachten und fördern</i>, Wien: Verlag Jugend und Volk. • und gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums
<p>Lehr- und Lernformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • Hospitationen und schulpraktische Übungen mit angeleiteter Reflexion und Analyse • Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Persönlichkeitsbildung und der Reflexion sowie der Einführung in die Zusammenarbeit in kleinen Gruppen
<p>Leistungsnachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt. - Arbeitsgemeinschaften werden nach der zweistufigen Notenskala (E/O) beurteilt.
<p>Sprache(n):</p> <p>Deutsch</p>

2. Semester – Modul BL2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefende Aspekte der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt										
Psychologische Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Beobachtung, Beschreibung und pädagogische Interpretation und Diagnose von Verhalten und Systemen		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Individuelle Förderbedürfnisse und Förderplanung		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Methoden der Psychohygiene		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Methodenwerkstatt		1,00			U	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pädagogisch-therapeutische Ansätze: Schwerpunkt „Soziales Lernen“		0,50			U	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Pädagogische-therapeutische Ansätze: Schwerpunkt „Bewegtes Lernen“		0,50			U	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Hospitationen und Lehrübungen 1			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 1			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Biographiearbeit				1,50	A	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe BL2	2,00	5,00	4,00	1,50		10,00	0,00	120,00	192,50	12,50
	12,50									12,50

Kurzzeichen:	Modulthema:	
BL3	Praxis der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt	
Hochschullehrgang: Beratungslehrer/innen	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 11	Semester: 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:	BL1, BL2, BL4, BL5	
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:	Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:
		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Positiver Abschluss des Moduls BL1 gemäß Angaben der Modulbeschreibungen bzw. gemäß Prüfungsordnung	
Bildungsziele:	Die Studierenden	
	<ul style="list-style-type: none"> • lernen die Kernsymptome des AD(H)S kennen und Techniken der Lernpsychologie im Umgang mit AD(H)S bzw. deren mögliche Einsatzbereiche im Unterricht. • gewinnen Kenntnisse über die Dynamik der Suchtentstehung und Suchterkrankung, erfahren Grundlagen über substanzgebundene und tätigkeitsbezogene Suchtarten und lernen suchtpreventive Maßnahmen kennen. • werden in die Grundlagen der Begabungsdiagnostik und der Begabungsförderung eingeführt. • erwerben vertiefte Kommunikationskompetenzen und Interventionstechniken. • erwerben Fähigkeit zum Analysieren der Hintergründe von Konflikten und Krisensituationen unter Anwendung der Konflikttheorien und der Methoden der Konfliktbearbeitung, verbessern nach differenzierten persönlichkeitsadäquaten Strategien die Konfliktbegegnungsfähigkeit, die Konfliktfähigkeit und das individuelle Konfliktmanagement. • analysieren Organisationsdynamiken und erkennen Interventionsmöglichkeiten. • werden in die Grundmodelle und die Begrifflichkeiten der Gewaltprävention eingeführt (Bullying, Mobbing, Stalking etc.) und setzen sich mit aktuellen Brennpunkthemen auseinander, z.B. Gewalt und neue Medien. • sammeln in Hospitationen und Lehrübungen vertiefende Erfahrungen und reflektieren und interpretieren diese, sodass sie in Folge Strategien und Impulse für die eigene Lehr- und Unterrichtspraxis gewinnen und umsetzen können. • werden in das Changemanagement eingeführt und erwerben Methoden und Techniken zur Begleitung desselben. 	
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnose und Ursachen von AD(H)S, Verlauf bzw. Probleme von Kindern mit AD(H)S, Behandlungsmöglichkeiten und Intervention • Sucht und Abhängigkeit aus medizinischer, soziologischer, psychologischer und rechtlicher Sicht, Suchtgefährdung und Erkennungsmerkmale, Modelle der primären Suchtprevention im schulischen Kontext • Modelle und Methoden der Begabungsdiagnostik und Förderung • Kommunikationsmodelle, Gesprächshaltung und Persönlichkeitsanteile, praktische kommunikative Situationsbewältigung, Übungen zu den jeweiligen Inhalten mit Praxisreflexion: Teamgespräch, Moderation von Helferteams, Elterngespräche etc. • Realitätswahrnehmung und Erlebnisverarbeitung im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsstruktur, Ressourcen im Konflikt, Konflikttypologie, Konflikttheorien, Methoden der Konfliktbearbeitung-, Methoden der deeskalierenden Vorgehensweisen, systemische Faktoren der Konflikt- und Krisenentstehung, Konfliktgespräch • Lehrübungen in den vorhandenen Einrichtungen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche und in Klassen mit verhaltensauffälligen Kindern, die von den dafür ausgebildeten Lehrerinnen/Lehrern betreut werden • theoretische Grundlagen und betreute Umsetzung von Unterrichtsbeobachtung und –analyse, Arbeit an der eigenen unterrichtlichen und erzieherischen Kompetenz durch angeleitete Einübung in ausgewählten Sequenzen des spartenspezifischen Tätigkeitsfeldes • theoretische Kenntnissen über Ursachen, Formen und Auswirkung von Gewalt, methodisch – didaktische Ansätze der Gewaltprävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen • Chancen und Grenzen bei Veränderungsprozessen sowie Methodenpool zur Begleitung von Prozessen dieser Art 	

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Theorien und pädagogische Konzepte zum Themenkreis AD(H)S und können diese in der schulpraktischen Arbeit umsetzen. • kennen Strategien und Erklärungsmuster zum Themenkreis Sucht und Suchtprävention und können in der primären Suchtprävention aktiv werden. • können Kommunikations- und Interaktionsstrategien auf allen Ebenen der verhaltenspädagogischen Arbeitspraxis anwenden. • können ihre eigene Persönlichkeitsstruktur und Handlungsmuster reflektieren sowie Konfliktsituationen analysieren und bearbeiten. • können das Verhalten von Schüler/innen im Unterricht strukturiert beobachten, analysieren und beschreiben. • wenden erworbenes theoretisches und praktisches Wissen in Lehrübungen an und entwickeln adäquate Unterrichtskonzepte für verhaltensauffällige Schüler/innen. • kennen Theorien zur Dynamik von Gewalt und entwickeln Strategien und Erklärungsmuster zum Themenkreis Gewalt und Gewaltprävention. • erkennen Chancen und Grenzen in Veränderungsprozessen
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgi, A. / Eberhardt, H. (2004): <i>Beratung als strukturierter und kreativer Prozess. Ein Lehrbuch für die ressourcenorientierte Praxis.</i> Göttingen: Vandenhoeck. • Neuhaus C. (2002): <i>Das hyperaktive Kind und seine Probleme.</i> Urania: Freiburg. • und gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • Hospitationen und schulpraktische Übungen mit angeleiteter Reflexion und Analyse • Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Persönlichkeitsbildung und der Reflexion sowie der Einführung in die Zusammenarbeit in kleinen Gruppen
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriulums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt. - Arbeitsgemeinschaften werden nach der zweistufigen Notenskala (E/O) beurteilt.
Sprache(n):
Deutsch

3. Semester - Modul BL3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxis der Verhaltenspädagogik und Methodenwerkstatt										
Spezielle verhaltenspädagogische Aspekte: AD(H)S	0,50				V	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Besondere verhaltenspädagogische Aspekte: Suchtprävention		0,50			S	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Besondere verhaltenspädagogische Aspekte: Begabungsdiagnostik und Begabungsförderung		0,50			S	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Kommunikation und Interaktion im Kontext von Beratung – Grundlagen		0,50			U	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Konflikt- und Krisenmanagement - Grundlagen		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Verhaltensmodifikation		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen und Modelle der Gewaltprävention		1,50			S	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Hospitationen und Lehrübungen 2			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 2			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Changemanagement				1,50	A	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe BL3	0,50	5,00	4,00	1,50		8,50	0,00	102,00	173,00	11,00
	11,00									11,00

Kurzzeichen: BL4	Modulthema: Aspekte der Beratung und der Prozessbegleitung im pädagogischen Kontext	
Hochschullehrgang: Beratungslehrer/innen	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 11,5	Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen: BL1, BL2, BL3, BL5		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss des Moduls BL1 gemäß Angaben der Modulbeschreibungen bzw. gemäß Prüfungsordnung		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • werden durch soziologische Kenntnisse befähigt, auffälliges Verhalten des Kindes/des Jugendlichen/des Menschen durch Reflexion seiner psychosozialen Situation zu verstehen und Ansätze und Ergebnisse aus der Sozialforschung in ihrer Bedeutung für Erziehung und Bildung zu erfassen. • setzen sich mit den Grundannahmen des systemischen Denkens und Handelns im pädagogischen Kontext auseinander. • strukturieren Beratungsprozesse für unterschiedliche Settings (Klassen-, Gruppen-, Einzel-, Elternberatung, kollegiale Beratung....) und führen diese exemplarisch durch. • lernen die Phasen eines Beratungsprozesses kennen. • führen Beratungsgespräche durch den Einsatz von Kommunikationstechniken zielorientiert und empathisch. • vertiefen die Fähigkeit zum Analysieren der Hintergründe von Konflikten und Krisensituationen unter Anwendung der Konflikttheorien und der Methoden der Konfliktbearbeitung, • üben Methoden der professionellen Entlastung, der bewussten Konfliktbegleitung aber auch der Konfliktgestaltung und präventiven Konfliktvermeidung und • verbessern nach differenzierten persönlichkeitsadäquaten Strategien die Konfliktbegegnungsfähigkeit, die Konfliktfähigkeit und das individuelle Konfliktmanagement. • lernen psychohygienische Strategien und Strategien des Stressmanagements kennen. • erwerben fundiertes Wissen über Stress und Krisen. • werden mit den rechtlichen Grundlagen, Arbeitsweisen und Organisationsformen der steirischen Beratungslehrer/innen vertraut. • hospitieren, analysieren und dokumentieren die Praxis der Beratungslehrer/innen-Tätigkeit. • wenden die erworbene Kompetenzen im eigenen Berufsfeld praktisch an und reflektieren diese. • verbinden erworbenes Wissen mit Selbsterfahrung. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Ergebnisse aus der Sozialisationsforschung in ihrer Bedeutung für die Erziehung und Bildung, Funktion abweichenden Verhaltens, Erziehungsfaktoren in der Familie, Erziehungswirkung der „Peer-Group“ und die Wirkung von Subkulturen, Schule als Ursache von Verhaltensauffälligkeiten wie schulorganisatorische, methodische u. didaktische Komponenten, Persönlichkeit des Lehrers/der Lehrerin, spezielle Sozialisationsbedingungen wie Konsum- und Freizeitverhalten, Medien, Konflikte und Kommunikationsmöglichkeiten • Grundlagen der Systemtheorie, Dynamiken komplexer Systeme und Organisationen • Qualitätsstandards in der Beratung, Rolle und Grundhaltung des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin, Beratungsmodelle im Vergleich, Strukturierung von Beratungsprozessen, Grundlagen systemisch-pädagogischer Beratungsarbeit • Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung, angewandte Kommunikation • Empathie, Rapport und Fragetechniken - effektive Steuerungsinstrumente • Realitätswahrnehmung und Erlebnisverarbeitung im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsstruktur, Ressourcen im Konflikt, Konflikttypologie, Konflikttheorien, Methoden der Konfliktbearbeitung-, Methoden der deeskalierenden Vorgehensweisen, systemische Faktoren der Konflikt- und Krisenentstehung, Konfliktgespräch 		

- Krise: Definition, Diagnose, Modelle, Dynamik, Verlauf, Früherkennung, Intervention
- Theoretische Grundlagen bzgl. Stress und Burn-out, hemmende und fördernde Faktoren, Handlungsspielräume
- Entwicklung und Formen der mobilen Betreuung für Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten in Österreich
- Formale und rechtliche Grundlagen der Beratungslehrer/innenpraxis
- Dokumentation, Verfassen von Gutachten, Berichten und Beobachtungen
- Planung, Durchführung und Dokumentation komplexer Beratungssituationen
- Entwicklung von Interventionsplänen
- Professionelle Reflexion von konkreten Beratungserfahrungen und relevanten Ausbildungsinhalten
- Ressourcenarbeit
- Feedbackmethoden (Leiter und Gruppenmitglieder)
- Reflexion der Berufsrolle und gruppendynamischer Prozesse

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- können soziologische Grundlagen und die Bedeutung soziologischer Erkenntnisse für Erziehung und Bildung deuten.
- können das erworbene Wissen zu Systemtheorie und Organisationsdynamik umsetzen.
- können selbständig Beratungsprozesse für unterschiedliche Settings planen und strukturieren.
- können professionelle Beratungsgespräche in Übungssituationen und in realen Schulsituationen durchführen.
- können Konflikttheorien und Methoden der Konfliktbearbeitung anwenden.
- wissen über Krisen und Stress Bescheid.
- können persönliche Erfahrungen und gruppendynamische Prozesse reflektieren.
- wissen über rechtliche Grundlagen sowie über formale Arbeitsweisen der Beratungslehrer/innenpraxis Bescheid.
- können Gutachten und Berichte verfassen.
- analysieren und dokumentieren beobachtete Beratungslehrer/innentätigkeiten.
- können relevante Berufs- und Beratungserfahrungen in begleitenden Supervisionen reflektieren.
- können sich aktiv mit ihrer eigenen Persönlichkeit, mit ihren Stärken, Schwächen und Grenzen auseinandersetzen.

Literatur:

- Palmowski, W. (1995): *Der Anstoß des Steines. Systemische Beratungsstrategien im schulischen Kontext*. Dortmund: Borgmann.
- und gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums

Lehr- und Lernformen:

- Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung
- Selbststudium
- Hospitationen und schulpraktische Übungen mit angeleiteter Reflexion und Analyse
- Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Persönlichkeitsbildung und der Reflexion sowie der Einführung in die Zusammenarbeit in kleinen Gruppen

Leistungsnachweise:

- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).
- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden:
 - Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.
 - Arbeitsgemeinschaften werden nach der zweistufigen Notenskala (E/O) beurteilt.

Sprache(n):

Deutsch

4. Semester – Modul BL4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Aspekte der Beratung und der Prozessbegleitung im pädagogischen Kontext										
Soziologische Grundlagen	1,00				V	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Systemische Beratung im Interaktionsfeld		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Struktur und Qualitätsstandards des Beratungsprozesses		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Kommunikation und Interaktion im Kontext von Beratung – Vertiefung und Umsetzung		1,00			U	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Konflikt- und Krisenmanagement im Kontext von Beratung		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Stressmanagement		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hospitationen und Lehrübungen 3			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 3			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Selbsterfahrung				1,50	A	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe BL4	1,00	5,00	4,00	1,50		9,00	0,00	108,00	179,50	11,50
	11,50									11,50

Kurzzeichen:	Modulthema:	
BL5	Praxis der Beratung und der Prozessbegleitung im Kontext der Verhaltenspädagogik	
Hochschullehrgang: Beratungslehrer/innen	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 3.	ECTS-Credits: 17	Semester: 5.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen: BL1, BL2, BL3, BL4		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss der Module BL1, BL2 und BL3 gemäß Angaben der Modulbeschreibungen bzw. gemäß Prüfungsordnung		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • moderieren und präsentieren Gruppen- und Teamgespräche bzw. -prozesse effektiv und mit zielführender medialer Unterstützung. • lernen Mediation als Konfliktlösungsstrategie kennen und anwenden und nehmen Schulmediation als soziale Kompetenzentwicklung bei Schüler/innen wahr. • erwerben methodisch-didaktische Konzepte und diagnostische Kompetenzen zur Planung und Durchführung spezifischer Unterrichtsveranstaltungen mit verhaltensauffälligen Schüler/innen erwerben. • erarbeiten unterschiedliche methodisch-didaktische Konzepte und präventive und verhaltenssteuernde Maßnahmen für das Unterrichtsgeschehen. • setzen sich vertiefend mit den rechtlichen Grundlagen, Arbeitsweisen und Organisationsformen der steirischen Beratungslehrer/innen auseinander und dokumentieren und analysieren die beruflichen Rollen und Aufgabenfelder. • erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten als Vorbereitung für die Abschlussarbeit. • setzen sich mit Aspekten der Bildungsforschung auseinander und erproben qualitative Forschungszugänge und -ansätze. • setzen sich mit der Themenfindung auseinander und entwickeln ein Konzept für die Abschlussarbeit. • sollen die schriftliche Abschlussarbeit zum gewählten Thema bzw. zur individuell entwickelten Fragestellung aus dem verhaltenspädagogischen Kontext verfassen und präsentieren. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Moderationszyklus und Moderationstechniken • Schulmediation – Möglichkeiten und Grenzen, Kennenlernen der folgenden Modelle: Peer-Mediation, Mediation im Klassenzimmer, im Lehrer/innen- Kollegium • Arbeit an der eigenen unterrichtlichen und erzieherischen Kompetenz durch angeleitete Einübung in ausgewählten Sequenzen des spartenspezifischen Tätigkeitsfeldes • Entwicklung und Formen der mobilen Betreuung für Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten in Österreich • Planung, Durchführung und Dokumentation komplexer Beratungssituationen • Entwicklung von Interventionsplänen • Professionelle Reflexion von konkreten Beratungserfahrungen und relevanten Ausbildungsinhalten • Grundlagen der Bildungsforschung und des qualitativen wissenschaftlichen Arbeitens • formale Kriterien und Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens • themenrelevante Literaturrecherche und Quellenrecherche • Verfassen und Präsentieren der Abschlussarbeit 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • können Gesprächsrunden moderieren und sich selbst präsentieren. • kennen und können die Grundlagen und Hintergründe der Schulmediation. • kennen die für wissenschaftliche Arbeiten relevanten Methoden. • können für die Abschlussarbeit eine Fragestellung und ein Konzept entwickeln und dies nach fachwissenschaftlichen 		

<p>Richtlinien bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • können erworbenes theoretisches und praktisches Wissen in Lehrübungen anwenden und adäquate Unterrichtskonzepte für verhaltensauffällige Schüler/innen entwickeln. • können die Ergebnisse ihrer Abschlussarbeit zielführend präsentieren. • reflektieren relevante Berufs- und Beratungserfahrungen in begleitenden Supervisionen
<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnebel, S.; Jürgens, E. (2007): <i>Professionell beraten. Beratungskompetenz in der Schule</i>. Weinheim: Beltz • sowie gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums
<p>Lehr- und Lernformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • schulpraktische Übungen und angeleitete Reflexion und Analyse • Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Persönlichkeitsbildung und der Reflexion sowie der Einführung in die Zusammenarbeit in kleinen Gruppen • Diskussion von aktuellen Ansätzen der Bildungsforschung • praktische Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Verfassen von wissenschaftlichen Texten • individuelle Begleitung und Unterstützung beim Verfassen der Abschlussarbeit
<p>Leistungsnachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Seminare, Übungen und Praktika werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt. - Arbeitsgemeinschaften werden nach der zweistufigen Notenskala (E/O) beurteilt. - Die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5).
<p>Sprache(n):</p> <p>Deutsch</p>

5. Semester – Modul BL5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxis der Beratung und der Prozessbegleitung im Kontext der Verhaltenspädagogik										
Moderation und Präsentation		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen der Schulmediation		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Praxismodelle und Konzepte		1,00			U	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vertiefende Aspekte des Berufsbildes, der beruflichen Rollen und der Praxisfelder		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Lehrübungen 4			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse 4			2,00		P	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Grundlagen der Bildungsforschung und Begleitung der Abschlussarbeit				2,00	A	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Supervision				2,00	A	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Summe BL5		4,00	4,00	4,00		9,00	0,00	108,00	192,00	12,00
Schriftliche Abschlussarbeit: Entwicklungsportfolio									125,00	5,00
Summe			12,00							17,00

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den fünfsemestrigen Hochschullehrgang „**Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen**“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

§ 17 Informationspflicht

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung:

Die Hochschullehrgangsbauverwaltung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen des Abschlussmoduls und den Hochschullehrgangsbauabschluss betreffend.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsbauverwaltung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeverfahren

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Hochschullehrgangsbauabschluss anmelden.

§ 19 Modulabschluss

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Lehrveranstaltungsprofile
 - a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls (siehe Modulbeschreibungen) oder
 - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
 - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25) zu beurteilen.
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht in diesem Curriculum eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters anzubieten.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungs-leiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge.
- (5) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (6) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Hochschullehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (7) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 22

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Hochschullehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 4 bzw. 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 23

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Tutorien (T): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (8) Mentorien (M): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (9) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 24

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.

- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 25

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ (E), die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O)) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 26

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über Lehrveranstaltungen können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studienseesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 27

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
 - die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

- (2) Wiederholungen von Prüfungen
- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 28

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 29

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen. Weitere Details sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 30

Abschlussarbeit mit Präsentation

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche Portfolioarbeit im Ausmaß von 5 EC (125 Arbeitsstunden). Der/Die Studierende dokumentieren in einem Entwicklungsportfolio ihre Reflexion und Umsetzung der erworbenen Inhalte und Kompetenzen. Weiters gewinnen Sie aus einem dokumentierten Fall eine spezifische Fragestellung, die sie auf dem Hintergrund der aktuellen Fachwissenschaft und Fachdidaktik theoretisch aufarbeiten. Die schriftlichen Abschlussarbeiten werden öffentlich präsentiert.
- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 31

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit, den Zeitraum des Verfassens, die Anmeldung zur Präsentation und die Präsentation der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Hochschullehrgangs. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2009) zu beachten.
- (7) Weiters sind die allgemeinen formalen Kriterien, die auf der Website www.i3.phst.at veröffentlicht sind, und die entsprechenden Vorlagen (vgl. Deckblatt etc.) zu beachten.
- (8) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist
 - direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form
 - und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Hochschullehrgangsführung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (9) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (10) Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist die Leitung der Organisationseinheit zum frühest

- möglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese bestellt eine weitere Lehrende/einen weiteren Lehrenden zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln je einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (12) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

§ 32

Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit inkl. Präsentation positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5.

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis für den Hochschullehrgang auszustellen mit dem Hinweis:

Akademische Beratungslehrerin / Akademischer Beratungslehrer (Code: ...).

Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

Teil V:

Schlussbemerkungen

§ 33

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 34 Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 35 Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

§ 36 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit 11.02.2011 stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang dieses Curriculums Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: Version 08.12.2010
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Institutsleitung: Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger
mailto: andrea.holzinger@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1301
- Inhalt und formale Gestaltung: Dipl.-Päd. Sigrid Fleischhacker-Diernberger
Silvia Kopp-Sixt MA
-

(3) Informationen der Studienkommission

Erstbegutachter/in: Vogl
Zweitbegutachter/in: Reissner

Rückmeldung BMUKK 10.08.2011

Überarbeitete Version vom 20.09.2011, für die Studienkommission Silvia Kopp-Sixt